

Vorlage Stadtparlament

Datum	24. März 2020
Beschluss Nr.	4012
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Alexandra Akeret / Guido Berlinger-Bolt: «Sind unsere Kinder während Extremwetterereignissen auf dem Schulweg sicher?»; Beantwortung

Am 10. Februar 2020 reichten Alexandra Akeret und Guido Berlinger-Bolt die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Sind unsere Kinder während Extremwetterereignissen auf dem Schulweg sicher?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Der Bund hat am Samstag, 8. Februar 2020, aufgrund des damals bevorstehenden Sturmtiefs «Sabine» eine Warnung herausgegeben. Die Windwarnung der Stufe 4, der zweithöchsten von fünf Stufen, galt in Teilen der Nordwestschweiz ab Sonntagabend, 9. Februar 2020, und am Montag, 10. Februar 2020, für die ganze Alpennordseite.

Die zuständigen Personen der Dienststelle Schule und Musik haben vor dem Eintreffen des Sturms die folgenden Abklärungen unternommen:

- Sichtung der verschiedenen der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Informationen, z.B. den Dienst Alertswiss (<https://www.alert.swiss>);
- Konsultation der Internetauftritte der für den Bevölkerungsschutz und die Volksschule zuständigen kantonalen Behörden;
- Rücksprache mit Feuerwehr und Zivilschutz St.Gallen.

Diese Abklärungen ergaben, dass seitens der kantonalen Behörden angesichts des aufkommenden Sturmtiefs «Sabine» keine Empfehlungen oder Vorgaben zur Frage eines allfälligen Unterrichtsausfalls gemacht wurden. Das gleiche war hinsichtlich der Schulwegsituation der Fall. Weder der Kantonale Führungsstab noch der Regionale Führungsstab wurden aktiv. Nach Einschätzung von Feuerwehr und Zivilschutz St.Gallen gab es keine Hinweise für erhebliche Gefährdungen von Fussgängerinnen und Fussgängern in der Stadt. Hingewiesen wurde aber auf die erhebliche Gefahr im bewaldeten Gebiet und in der Nähe von eingerüsteten Gebäuden und von möglicherweise umherfliegenden Gegenständen aller Art.

In der Folge wurden die Schulleitungen und Standortleitungen der städtischen Tagesbetreuung per E-Mail informiert. Dabei wurde gemäss Absprache mit Feuerwehr und Zivilschutz darauf hingewiesen, dass Kinder auf ihrem Schulweg bewaldetes Gebiet und den Weg entlang eingerüsteter Gebäude

meiden sollen. Selbiges wurde bezüglich Ausflügen ganzer Klassen resp. dem Wechsel von Schülergruppen in andere Gebäude (z.B. Sporthalle, Tagesbetreuung oder Museum) kommuniziert.

2 Beantwortung der Fragen

1. Hat der Stadtrat Kenntnisse über Zwischenfälle und Verletzte im Zusammenhang mit dem Sturmtief «Sabine»?

Nach dem Kenntnisstand des Stadtrates hat es in der Stadt St.Gallen im Zusammenhang mit dem Sturmtief «Sabine» keine Verletzten gegeben. Feuerwehr und der Zivilschutz St.Gallen mussten in den betreffenden Tagen aber wegen anderer Zwischenfälle zu Einsätzen ausrücken (z.B. Beschädigung von Bäumen und Ästen oder Sicherungen von Antennen, Dächern, Ziegeln und Verkehrstafeln).

2. Verfügt die Stadt St.Gallen und insbesondere die Direktion Schule und Musik über Kriterien, den Schulbetrieb während Extremwetterereignissen auszusetzen?

Die Schulträger sind nach den kantonalen Vorgaben gehalten, den Unterricht möglichst nicht ausfallen zu lassen. Das gilt nach den Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool insbesondere während der Blockzeiten (in der Regel 8 bis 12 Uhr). Ein Schulträger kann demnach nur in Ausnahmesituationen aus eigenem Antrieb einen Schulausfall anordnen. Deshalb macht es keinen Sinn, wenn Schulträger Kriterien in Bezug auf Schulausfälle bei Extremwetterereignissen festlegen. Ein allfälliger Schulausfall müsste nach dem Verständnis des Stadtrates von den zuständigen übergeordneten Behörden (Bund, Kanton, Kantonaler Führungsstab oder Regionaler Führungsstab) angeordnet werden.

Der Schulweg fällt grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Eltern. Anstelle eine Schulausfalls könnte ein Schulträger bei extremem Wetter den Eltern den Entscheid überlassen, ob der Schulweg sicher genug ist für ihre Kinder oder nicht. Die Eltern kennen den Schulweg ihrer Kinder genau. Entsprechende Schulabsenzen würden in diesem Fall entschuldigt. Die städtischen Behörden haben dazu keine Kriterien formuliert.

3. *Falls nicht, ist der Stadtrat bereit, solche Kriterien zu bestimmen und ein Kommunikationskonzept dazu zu erstellen?*

Die städtischen Behörden haben keine Kriterien für Schulschliessungen festzulegen. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der Klimaveränderung vermehrt Extremwetterereignisse zu erwarten sind. Deshalb macht es Sinn, wenn die Dienststelle Schule und Musik entsprechende Checklisten erstellt, welche beschreiben, wie bei Extremwetterereignissen vorgegangen und kommuniziert wird. Dabei geht es aber nicht um die Aussetzung des Schulbetriebs (siehe Antwort 2).

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Jennifer Abderhalden

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 10. Februar 2020